
“Frankfurter Erklärung” vom 5. November 2002

Die folgenden Unternehmen geben gemeinsam die „Frankfurter Erklärung“ heraus, um den elektronischen Datenaustausch zwischen Holzhandel und Holzindustrie nachdrücklich zu stärken.

Träger der „Frankfurter Erklärung“ ist der Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V. (GD Holz):

Egger Holzwerkstoffe GmbH & Co. KG, Brilon

Hamberger Industrierwerke GmbH, Rosenheim

Häussermann GmbH & Co. KG, Sulzbach/Murr

Meister Leisten Schulte GmbH, Rüthen

Schwering Türenwerk GmbH & Co. KG, Reken

Holzwerk Otger Terhürne, Südlohn

**„Frankfurter Erklärung“
des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel e.V.
zum elektronischen Datenaustausch:**

- Ziel der „Frankfurter Erklärung“ ist die Beteiligung möglichst vieler Unternehmen aus Holzindustrie und Holzhandel am elektronischen Datenaustausch unter Einbeziehung der Dienstleister.
- Der Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V. unterstützt e-Business-Projekte, die der Rationalisierung, der Kostenersparnis und der verbesserten Auftragsabwicklung für den Holzfachhandel und für die Industrie dienen.
- Der GD Holz e. V. hat zur Beurteilung von E-Businessarbeitsfeldern den Arbeitskreis „Neue Medien“ gegründet. An diesem Arbeitskreis sind Branchenvertreter aus Handel, Industrie, Kooperationen, EDV-Dienstleister beteiligt.
- Der gemeinsame Nenner **aller** Beteiligten an der Frankfurter Erklärung ist die Empfehlung von Artikelstammdaten und elektronischem Bestellwesen für die Branche. Diese Empfehlung liegt vor und ist Grundlage der vom Verband und den vom Arbeitskreis empfohlenen e-Business-Aktivitäten.
- Dabei präferiert der GD Holz e.V. kein bestimmtes System, sondern unterstützt den freien Wettbewerb der Anbieter; dies hat neben rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten seine Ursache darin, daß Partner des GD Holz e. V. (Kooperationen, Baudatenbank) unter Umständen konkurrierende Systeme anbieten.
- Vom GD Holz e. V. unterstützte e-Business Aktivitäten sollten daher folgende Forderungen erfüllen:
 - Verwendung der **Branchenempfehlung** für Artikelstammdaten und Bestellwesen,
 - Übereinstimmung mit dem internationalen Standard EANCOM D 96.A
 - Realisierung möglichst kostengünstiger Lösungen
 - **genaue** Aussage zu den verwendeten Nachrichtentypen im elektronischen Geschäftsverkehr,
- Erst ein brancheneinheitlicher Standard ermöglicht den Wechsel zwischen den Anbietern.
- Die e-Business-Lösung darf sich aus Sicht des Handels nicht auf eine one-to-one-Lösung beschränken. Der Handel muß mit seinen wichtigsten Vorlieferanten in **einheitlicher** Sprachregelung kommunizieren können.
- Die Implementierung von eBusiness-Lösungen zum elektronischen Geschäftsverkehr Handel – Industrie versteht der Handel auch unter Marketinggesichtspunkten. Die Vorteile:
 - Engere Kunden - Lieferantenbeziehung,
 - Elektronische Bereitstellung der Daten,
 - Qualität und Schnelligkeit der Auftragsabwicklung,
 - Investitionssicherheit.

Frankfurt/M., November 2002